



Drucksache Nr. II/1201

Nr. RB-1053/97

## Beschluß

der 46. Ratsversammlung

vom 20.11.97

---

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 118.2 "Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße"  
Satzungsbeschluß

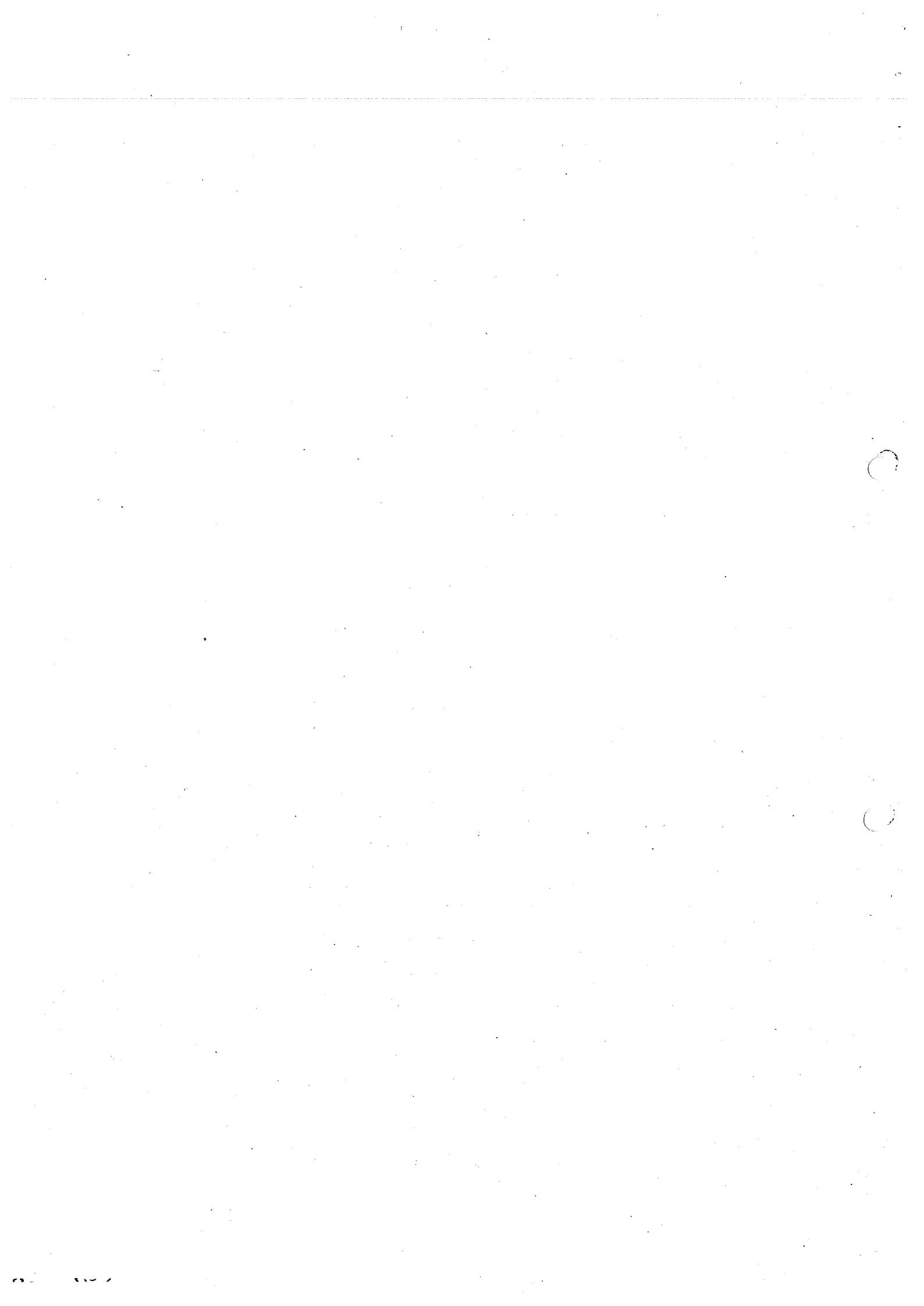
---

Die Ratsversammlung beschließt:

1. die Bestätigung des Abwägungsprotokolls
2. den Bebauungsplan Nr. 118.2 "Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße" als Satzung
3. die Billigung der Begründung
4. entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten außer Kraft.



Votum: m/2/e





**Vorlage**  
des Oberbürgermeisters

Vorlage Nr.: DB / 477/97

Drucksache Nr.: II/1201

öffentlich  
 nicht öffentlich

beschlossen  
 mit Änderung beschlossen  
 abgelehnt  
 vertagt  
 zurückgezogen

Datum/Gremium

Votum

18.11.97 FA Planung/Bau	6/2/0
11.11.97 FA Umweltschutz und Ordnung	6/0/0
13.11.97 SBB Mitte	8/0/0
16.10.97 SBB Südost	6/3/0

Beschluß der 46. Ratsversammlung Nr.1053/97 vom 20.11.97 Votum: m/2/e

Wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO waren Mitglieder ausgeschlossen

nein  
 ja

Dezernat Planung und Bau

Betreff (Kurzbezeichnung):

B-Plan Nr. 118.2 "Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße" - Satzungsbeschluß

Beschlußvorschlag

Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft

Die Ratsversammlung beschließt:

1. die Bestätigung des Abwägungsprotokolls
2. den Bebauungsplan Nr. 118.2 "Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße" als Satzung
3. die Billigung der Begründung
4. entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

		wirksam von bis	Höhe	wo veranschlagt (H.H.-Stelle)
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	_____	_____	_____
	Ausgaben	_____	_____	_____
Vermögenshaushalt	Einnahmen	_____	_____	_____
	Ausgaben	_____	_____	_____

Folgekosten (in o.g. Beträgen nicht enthalten)  nein  ja

		wirksam von bis	Höhe	wo veranschlagt (H.H.-Stelle)
zu Lasten anderer OE	Verw.-H.H.	_____	_____	_____
	Verm.-H.H.	_____	_____	_____
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Verw.-H.H.	_____	_____	_____
	Verm.-H.H.	_____	_____	_____

Auswirkungen auf den Stellenplan  nein  wenn ja

beantragte Stellenerweiterung      vorgesehener Stellenabbau

Mitzeichnung

## **Stadt Leipzig**

# **Bebauungsplan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost - Gerichtsweg bis Prager Straße“**

### **1. Begründung der Vorlage**

#### **1.1. Bisherige Verfahren**

Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 11.06.1997 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße“ gefaßt.

Entsprechend den verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig, welche im Dezember 1992 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, ist das gegenwärtig radial ausgerichtete Straßennetz in ein leistungsfähiges Tangentenringssystem umzugestalten.

Mit dem Tangentenviereck (innerer Ring) soll der Promenadenring wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet und in seiner Funktion perspektivisch in eine Hauptsammelstraße zurückgestuft werden.

Im mittelfristigen Programm zum Ausbau der Straßen und Brücken, welches am 26.04.1995 von der Ratsversammlung beschlossen wurde, ist in der Kategorie 1 das Tangentenviereck-Ost zwischen der Brandenburger Brücke und der Prager Straße auszubauen.

In einem ersten verkehrswirksamen Abschnitt wird die Osttangente zwischen den Knotenpunkten Prager Straße/Gerichtsweg und Kohlgartenstraße/Rosa-Luxemburg-Straße ausgebaut.

Das Planungsrecht wird über zwei Bebauungspläne hergestellt.

Im Abschnitt zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Dresdner Straße/Gerichtsweg wird die neue Verkehrsstraße in den Bebauungsplan Nr. 118.1 „Grenzstraße“ integriert.

Für den anschließenden Bereich zwischen Gerichtsweg und Prager Straße wurde der Bebauungsplan Nr. 118.2 erarbeitet, der im wesentlichen die Straßentrasse beinhaltet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 02.07.1997 bis 01.08.1997 statt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.05.1997 beteiligt.

Mit Schreiben vom 20.06.1997 wurden sie von der öffentlichen Auslegung informiert.

#### **1.2. Auswertung der Bedenken und Anregungen**

Während der öffentlichen Auslegung wurden durch Bürger und andere privat Betroffene keine Bedenken zum Bebauungsplanentwurf geäußert.

Die Träger öffentlicher Belange wiesen in ihren Stellungnahmen auf die Probleme des Lärmschutzes hin und forderten die Berücksichtigung der unterirdischen Versorgungsleitungen in den weiteren Phasen der Fachplanung.

Positiv beurteilt wurde die gesamte Begründung der geplanten Straßentrasse.

Für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, der in Form des Abwägungsprotokolls beigefügt ist (Anlage 5).

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen führten zu keinen Plankorrekturen.

## **2. Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat faßt den Beschluß über den Bebauungsplan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße“.

### **Anlagen**


Anlage 1	Satzungsbeschluß
Anlage 2	Übersichtsplan
Anlage 3	Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 4	Bebauungsplan
Anlage 5	Abwägungsprotokoll

# Satzungsbeschuß

## Satzungsbeschluß

### über den Bebauungsplan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der beiliegenden Auflistung (Abwägungsvorschlag) angegeben ist.
2. Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), in Verbindung mit § 4 der SächsGemO vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1432), beschließt die Ratsversammlung der Stadt Leipzig den Bebauungsplan Nr. 118.2 „Tangentenviereck Ost, Gerichtsweg bis Prager Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Rechtsplan - Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.
4. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes treten entgegenstehende, früher getroffene Festsetzungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

*Lehmann - Grube*  
Dr. Lehmann-Grube  
Oberbürgermeister  
Leipzig, den  97

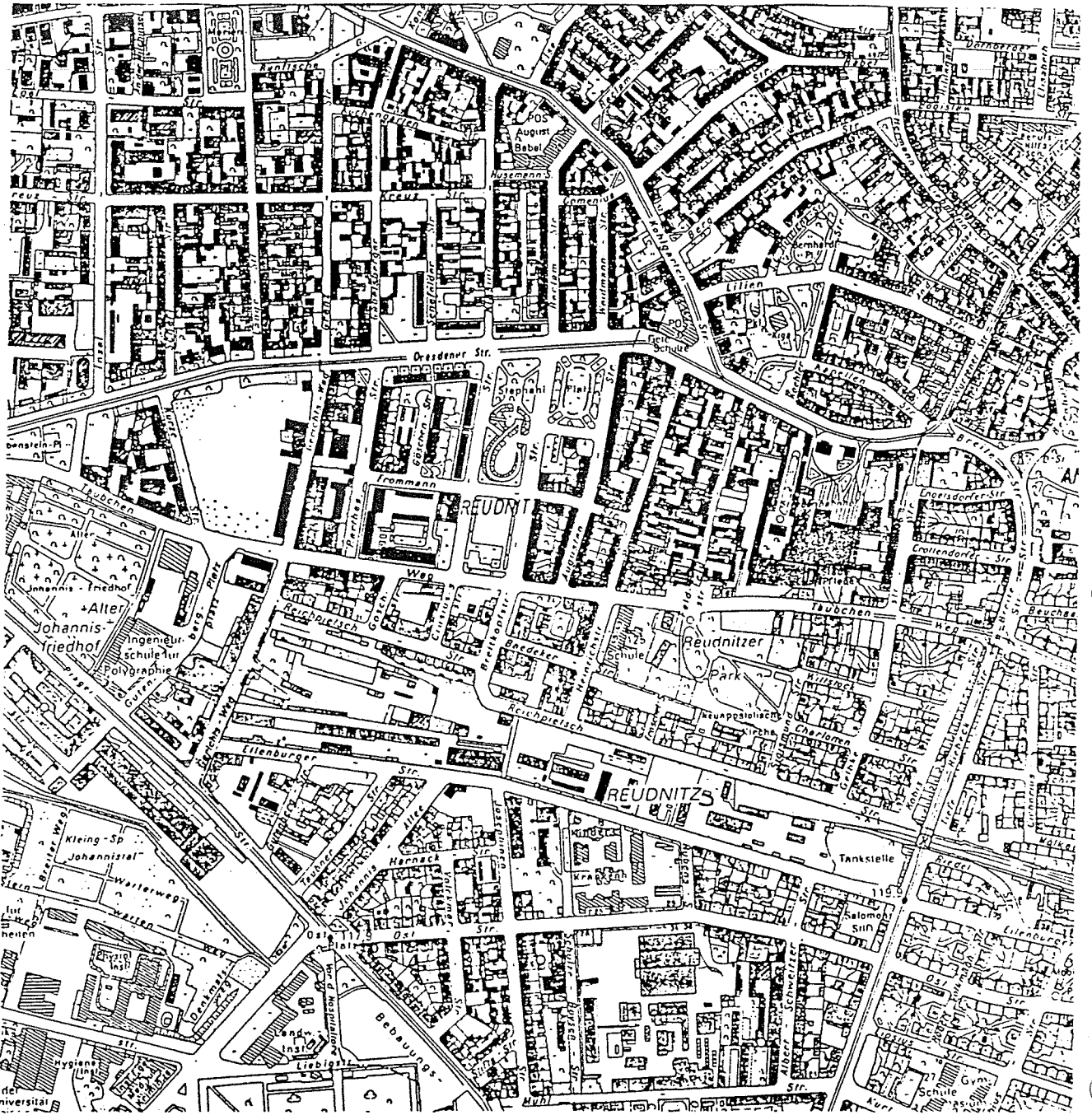
*Um*



# Übersichtsplan

CC

CC



# STADT LEIPZIG

Bebauungsplan Nr. 118.2

Tangentenviereck Ost

Gerichtsweg bis Prager Straße

Leipzig, September 1997

**Begründung zum  
Bebauungsplan**

**INHALT**

<b>BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN</b>	<b>SEITE</b>
1. Verursachung und planerische Grundlagen	2
2. Lage	2
3. Geltungsbereich	3
4. Bestandsaufnahme und Analyse	3
4.1 Gegenwärtige Nutzung	3
4.2 Denkmal- und Landschaftsschutz	4
4.3 Gewässerschutz	5
4.4 Baugrund	5
4.5 Ver- und Entsorgungsleitungen	6
5. Umweltverträglichkeit	6
5.1 Umweltverträglichkeitsstudie	6
5.2 Umweltverträglichkeitsprüfung	7
6. Begründung der Planung	9
6.1 Bestehende Verkehrsverhältnisse	9
6.2 Variantenuntersuchung zum Trassenverlauf	9
6.3 Zielstellung der Planung	10
6.3.1 Raumordnung	10
6.3.2 Gestaltung	11
6.3.3 Motorisierter Individualverkehr	11
6.3.4 Öffentlicher Personennahverkehr	12
6.3.5 Fußgänger- und Radfahrverkehr	12
6.3.6 Ruhender Verkehr	12
6.3.7 Begrünung	13
6.4 Flächenbilanz	14
6.5 Lärmschutz	14
7. Altlasten	16
8. Grunderwerb	16
9. Technische Infrastruktur	17
10. Kostenzusammenstellung und Realisierung	17
11. Begleitende Planungen	18
<b>TEXTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>19</b>
<b>HINWEISE</b>	<b>19</b>
<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>	<b>20</b>

# STADT LEIPZIG

## BEBAUUNGSPLAN NR. 118.2

### Tangentenviereck - Ost (B 2 neu)

### Gerichtsweg bis Prager Straße

#### Begründung zum Bebauungsplan

#### 1. Verursachung und planerische Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 20.04.1994 mit Beschluß Nummer 1081/94 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Osttangente Mittelabschnitt beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum 27. Juni 1994 im Leipziger Amtsblatt Nr. 13.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Osttangente wurde mit der Veröffentlichung im Leipziger Amtsblatt Nr. 5 vom 4. März 1995 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und entspricht der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Leipzig.

Planerische Grundlagen für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes bilden:

1. Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig vom Juni 1994;
2. Vorentwurf „B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)\*“ vom September 1996, Firmengruppe Dr. KUHN Gesellschaften mbH;
3. Landschaftspflegerischer Begleitplan vom September 1996, Firmengruppe Dr. KUHN Gesellschaften mbH;
4. Umweltverträglichkeitsstudie „B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)\*“ vom November 1995, INGENIEUR-CONSULT HAAS & PARTNER GmbH;
5. Schalltechnisches Gutachten vom September 1996
6. Historische Erkundung Plangebiet vom September 1996

#### 2. Lage

Das Plangebiet befindet sich östlich des Stadtzentrums der Stadt Leipzig. Es umfaßt den Raum für erforderliche Verkehrsfläche und wird begrenzt durch die festgesetzte Straßenbegrenzungslinie.

### 3. Geltungsbereich

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 118.2 umfaßt in seinem Geltungsbereich ganz bzw. teilweise folgende Flurstücke (FS) der Gemarkungen Leipzig und Leipzig-Reudnitz:

- FS 4005 (Prager Straße), Bereich ca. 23,0 m in südöstliche Richtung und ca. 43,0 m in nordwestliche Richtung, gemessen von der Achse Gerichtsweg;
- südlicher Randbereich FS 1498 b
- FS 4003 (Gerichtsweg) und FS 1502
- südöstliche Teilstücke der FS 1526 b, 1503, 1503 c, 1504 a, 1505, 1506/1, 1507/1, 1508/2 und 1508/1,
- FS 4001 (Gerichtsweg) bis Verlängerung nördliche Grenzlinie FS 1508/1
- östlicher Teil FS 4002 (Täubchenweg) bis Verlängerung westliche Grenzlinie FS 1503
- westlicher Teil FS 857 (Täubchenweg) bis Verlängerung östliche Grenzlinie FS 280 i
- westlicher Teil FS 656 (Reichpietschstraße) bis Verlängerung östliche Grenzlinie FS 280 h
- westlicher Teil FS 657 (Eilenburger Straße) bis Verlängerung östliche Grenzlinie FS 282/1
- westlicher Teil des FS 623/9 (Eilenburger Bahnhof) in einer Breite von ca. 4,0 m.

An diesen Bebauungsplan schließen östlich der Bebauungsplan Nr. 90 „Eilenburger Bahnhof“ und nördlich der Bebauungsplan Nr. 118.1 „Grenzstraße“ an.

Da der Geltungsbereich nicht in allen Teilpunkten eindeutig beschrieben werden kann, ist er maßstäblich aus dem Plan abzugreifen.

### 4. Bestandsaufnahme und Analyse

#### 4.1 Gegenwärtige Nutzung

Der überwiegende Teil der zu planenden Flächen wird jetzt schon als Verkehrsfläche genutzt. Der zum Ausbau des Tangentenvierecks vorgesehene Abschnitt des Gerichtsweges ist gegenwärtig eine zweistreifige Stadtstraße. Die Erweiterung des Straßenraumes erstreckt sich auf Teile von

- privaten Grundstücken
- Grundstücke in Eigentum der Stadt.

Mit der geplanten Straßenführung muß eine vorhandene Parkfläche nördlich Gerichtsweg / Täubchenweg aufgegeben werden.

Mit der Erweiterung der Verkehrsflächen im Plangebiet müssen außerdem vorhandene Bepflanzungen auf dem Flurstück 623/9 (Umgestaltungsgebiet Eilenburger Bahnhof) abgebrochen werden.

Davon betroffen sind:

- das Lagergebäude der Firma Krappe (Dieseltankstelle), ein eingeschossiger Mauerwerksbau mit ca. 36 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- ein eingeschossiger Mauerwerksanbau (vollunterkellert) des Lagergebäudes Eilenburger Bahnhof (Teilabbruch), Grundfläche ca. 60.5 m<sup>2</sup>;
- ein Holzschuppen mit ca. 15 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- ein Rundbau - seitlich offene überdachte Fläche mit ca. 42 m<sup>2</sup> Grundfläche, einschließlich eingeschossiges Bürogebäude mit ca. 14 m<sup>2</sup> Grundfläche, sowie einem eingeschossigen Werkstattgebäude (Mauerwerk) mit ca. 47,5 m<sup>2</sup>, Gerichtsweg 13a;
- Teile einer Lagerbaracke mit vorgelagerten eingeschossigem Anbau aus Fertigteilen mit einer Gesamtgrundfläche von ca. 63,5 m<sup>2</sup>;
- ein leerstehendes Bürogebäude, zweigeschossiger vollunterkellertes Mauerwerksbau und ca. 144 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- Einfriedungen aus Stahlgitterzaun mit Mauerwerkssockeln.

Das angrenzende Gebiet ist geprägt durch gewerbliche und industrielle Nutzungen, Wohn- und Geschäftsbebauungen, teils leerstehend, teils genutzt.

#### 4.2 Denkmal- und Landschaftsschutz

Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen befinden sich nicht im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bei der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes keine geschützten Biotop im Sinne von § 26 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vorgefunden.

Erhaltenswertes Grün - wie geschützte Bäume und Sträucher gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig - wird gekennzeichnet durch Bestandsschutz für Bäume, die im Bestands- und Konfliktplan des landschaftspflegerischen Begleitplanes enthalten sind.

Im Planbereich sind keine geschlossenen Straßenbaumreihen vorhanden. Straßenbegleitendes Grün ist unmittelbar angrenzend, insbesondere im Bereich des Eilenburger Bahnhofes vorzufinden.

Die beanspruchten Flächen gehören zur archäologisch relevanten Besiedlungseinheit des Partheneinzugs mit hoher archäologischer Funddichte. Bei allen Erdbewegungen ist daher mit dem Auftreten archäologischer Befunde und Funde zu rechnen.

Solche sind nach der weiterhin gültigen Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer vom 28. Mai 1954 (Erlaß des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 24. Mai 1991) als geschützt von vornherein zu betrachten.

Da der Denkmalcharakter archäologischer Befunde und Funde von vornherein gegeben ist, ist ihr Schutz planerisch vorsorglich zu veranlassen. Deshalb ist in der weiteren Vorbereitung und Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen zu berücksichtigen:

1. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art, auch Fundamente, Keller, Brunnen u. a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591, meldepflichtig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
2. Vom Beginn jedweder Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt Sachsen, Japanisches Palais, Palaisplatz 11, 01097 Dresden, durch schriftliche Bauanzeige ausreichend vorher zu unterrichten.
3. Die Passagen unter 1. bis 2. sind schriftlich im Wortlaut allen der Erschließung mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an deren Baustellen vorliegen.

#### **4.3 Gewässerschutz**

Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Zum allgemeinen Schutz des Grundwassers ist die Versiegelung der geplanten Anlagen auf das notwendige Maß zu beschränken. Es sind alle Möglichkeiten der Entsiegelung von Flächen in Betracht zu ziehen.

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb der vorhandenen bzw. geplanten Trinkwasserschutzszonen von Wassergewinnungsgebieten.

#### **4.4 Baugrund**

Im gesamten Planbereich kann mit gewissen Einschränkungen von einem Zweischichten-Aufbau der oberen Bodenbereiche ausgegangen werden.

1. Schicht: Auffüllung bis max. 3,80 m mächtig - Bauschutt, Sand, Kies, Schluff, Oberflächenbefestigungen
2. Schicht: quartäre Lockergesteine (Sand/Kies) mitteldicht bis dicht gelagert.

Durch die dichte Bebauung (Abgrabung, Planie, Aufschüttung, Überbauung, Versiegelung) sind die städtischen Böden sehr stark im Aufbau verändert. Entsprechend der ökologischen Bewertung der Böden ist von einer starken Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen auszugehen.

Im Plangebiet ist bei Umsetzung des Bebauungsplanes nicht mit Problemen und Näherungen des Grundwassers zu rechnen. Das Merkblatt zum Bodenschutz des Staatlichen Umweltfachamtes ist zu berücksichtigen.



#### 4.5 Ver- und Entsorgungsleitungen

Durch die Baumaßnahme werden regional relevante städtische Versorgungsleitungen berührt. Deren konkrete Lage wird in den Fachplanungen berücksichtigt.

Folgende Leitungen sind vorhanden:

- Entwässerungsleitungen (KWWL GmbH)
- Trinkwasserleitungen (KWWL GmbH)
- Gasleitungen (SWL GmbH)
- Kabelanlagen Mittel- und Niederspannung (SWL GmbH)
- Kabelanlagen (Telekom AG)

### 5. Umweltverträglichkeit

#### 5.1 Umweltverträglichkeitsstudie

Als Voruntersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Trassenführung der neuen Bundesstraße B 2 (Tangentenviereck Ost) für den Bereich Prager Straße bis Friedrich-List-Platz erarbeitet.

In der UVS wurden die geplante Neubaustrasse und die Nullvariante („Null-Netz“ der Hauptstraßenzüge) untersucht. Als Neubauvariante wurde die Trasse vom Friedrich-List-Platz westlich der Kohlgartenstraße mit Weiterführung über Grenzstraße und Gerichtsweg zur Prager Straße ausgewiesen. Die Nullvariante beinhaltet ein Netz mehrerer Straßenabschnitte, die jeweils einen hohen Anteil der Verbindungsfunktion übernehmen. Es werden vor allem die Rosa-Luxemburg-Straße, die Querstraße, die Prager Straße und die Kohlgartenstraße genutzt, um aus dem Bereich Friedrich-List-Platz in das Gebiet Prager Straße/Ostplatz zu gelangen. Mit der Nullvariante werden die heutigen Hauptverkehrsströme in der Ostvorstadt erfaßt, was jedoch nicht ausschließt, daß auch die Grenzstraße, Inselstraße und Salomonstraße sowie der Gerichtsweg, die Kurze Straße und der Gutenbergplatz als „Schleichwege“ zur Innenstadtumfahrung genutzt werden.

Für die beiden Varianten werden in der UVS die Umweltauswirkungen und die daraus resultierenden Vor- und Nachteile erläutert. Ergänzende Untersuchungen, unter anderem zur Grünordnung und zum Lärmschutz, sind in den weiteren Punkten dieser Begründung aufgeführt.

Mit der UVS ist eine Konfliktanalyse zwischen Umweltbelangen und zukünftigen Verkehrsverhältnissen durchgeführt worden.

Gegenstand der Betrachtung waren die Potentiale

- Mensch (Wohn- und Erholungsfunktion, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Lärmimmission und Luftthygiene)
- Biotopstrukturen (Tiere und Pflanzen, Biotoptypen)

- Boden und Wasser (geologische und hydrogeologische Verhältnisse, Empfindlichkeit der Böden und des Wassers)
- Klima

Die UVS enthält ebenfalls Aussagen, ob und inwieweit die genannten Konflikte kompensierbar sind.

## 5.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Für den Untersuchungsbereich der UVS wurde eine Bewertung der beiden Varianten vorgenommen. Der Vergleich ergab, daß sowohl die Nullvariante als auch die Neubauvariante mit schwerwiegenden und teilweise nicht ausgleichbaren Konflikten verbunden ist.

Bei einer komplexen Betrachtung besitzt jedoch die Nullvariante wesentlich mehr negative Umweltauswirkungen als die Neubauvariante des Tangentenviereckes Ost. Die weitere Zunahme der Verkehrsbelastung würde zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung der vielfältig genutzten Wohn- und Aufenthaltsgebiete des Menschen führen. Aufgrund des ungenügenden Ausbauzustandes des vorhandenen Straßennetzes erweist sich die Intensität der Belastungen der Nullvariante durch Schadstoffe und Lärm schwerwiegender als bei Realisierung der Neubauvariante.

Das Tangentenviereck Ost als Neubauvariante stellt eine kurze, direkte Nord-Süd-Verbindung dar, deren unvermeidbare Konflikte sich auf einen schmalen Korridor konzentrieren. Die gegenwärtige Zahl der Betroffenen und die Größe der beeinträchtigten Fläche sind geringer als im Fall der Beibehaltung der Nullvariante. Die im übrigen Netz verbleibenden Belastungen werden reduziert, da der „Schleichverkehr“ durch die Nebenstraßen weitgehend unattraktiv wird.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß zum Neubau des Tangentenviereckes Ost aus städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Sicht keine sinnvolle Alternative existiert.

Im weiteren erfolgt eine zusammenfassende Darstellung zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes bzw. seiner Realisierung auf die umweltrelevanten Belange. Dabei sind die Schutzgüter

- Mensch
- Stadtbild
- Flora und Fauna
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft

hinsichtlich ihrer vorhandenen naturräumlichen Situation bewertet worden und den Auswirkungen nach Durchführung der Baumaßnahme gegenübergestellt.

Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt sind insbesondere:

- Bundesnaturschutzgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Sächsisches Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz
- Sächsisches Wassergesetz
- Umweltqualitätsziele der Stadt Leipzig

In der folgenden Tabelle sind die Schutzgüter einschließlich ihrer Bedeutung im Plan-  
gebiet aufgelistet. Die mit dem Neubau des Tangentenviereck Ost verbundenen Beein-  
trächtigungen der Schutzgüter werden benannt und Maßnahmen zu Minde-  
rung/Ausgleich aufgeführt.

## Umweltverträglichkeitsprüfung

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet Ermittlung und Beschreibung des Istzustandes	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau des Tangentenviereck Ost (B2) (Bewertung)	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Mensch	<p>- Die Wohnsituation im Wohngebiet zwischen Gerichtsweg, Täubchenweg und Kurze Straße sowie im Bereich Täubchenweg/Reichpietschstraße wird von mittlerer Bedeutung für die Wohnqualität eingeschätzt. Diese resultiert daraus, daß sich im Umfeld stark beladene Straßen (Dresdner Straße, Täubchenweg) und Flächen mit überwiegend gewerblicher Nutzung befinden.</p> <p>- Die vorhandene Lärmbelastung ist hoch und beträgt 65 - 70 d(A) am Tag und 55 - 60 dB(A) in der Nacht.</p> <p>- <b>hohe Bedeutung</b> -</p>	<p>- Durch das höhere Verkehrsaufkommen wird die Wohnqualität verschlechtert.</p> <p>- <b>Beeinträchtigung</b> -</p> <p>- Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelegung nimmt zu. Die hohe vorhandene Lärmbelastung bleibt erhalten. Die prognostizierte Lärmbelastung beträgt max. 77 dB(A) am Tag und 68 dB(A) in der Nacht. Damit werden die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionschutzverordnung (Wohngebiet 59/49 dB(A) Tag/Nacht und Mischgebiet 64/54 dB(A) Tag/Nacht) überschritten, so daß Rechtsanspruch auf Lärmschutz besteht.</p> <p>- <b>erhebliche Beeinträchtigung</b> -</p>	<p>- Durch die alleerartige Gestaltung der B 2 mit 3 Baumreihen wird einer Verschlechterung der Wohnqualität entgegengewirkt.</p> <p>- <b>Beeinträchtigung wird gemindert</b> -</p> <p>- Durch den Einbau von Schallschutzfenstern, deren Klasse sich nach Immissionswert und Schutzbedürftigkeit bestimmt, wird die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet.</p> <p>- <b>Beeinträchtigung wird gemindert</b> -</p>

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet Ermittlung und Beschreibung des Istzustandes	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau des Tangentenviereck Ost (B 2) (Bewertung)	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Mensch	- Der erholungsrelevante Grünflächenbestand beschränkt sich im Gebiet des Bebauungsplanes in erster Linie auf die Wohnanlage zwischen Gerichtsweg, Täubchenweg und Kurze Straße. Die Empfindlichkeit im Bereich dieser Wohnanlage ist von hoher Bedeutung.	-Ein Eingriff in den erholungsrelevanten Grünflächenbestand der Wohnanlage erfolgt nicht. - keine zusätzliche Beeinträchtigung -	- Beeinträchtigung wird vermieden -
Stadtbild	Das Stadtbild wird im wesentlichen durch vier- bis sechsgeschossige Wohnbebauung sowie vier- bis elfgeschossige Büro- und Hotelgebäude geprägt. Die Empfindlichkeit des Stadtbildes besitzt eine geringe Bedeutung.	Durch den Straßenbau wird das Stadtbild verändert. - keine Beeinträchtigung -	Durch den Bau der B 2 wird ein alleearteriger Straßenraum mit Mittelbegrünung entstehen. - <b>Stadtbild wird verbessert</b> -
Flora und Fauna	Am Gerichtsweg im Bereich des ehemaligen Eilenburger Bahnhofes befindet sich eine Baumgruppe, die eine hohe Empfindlichkeit besitzt. Darüber hinaus weisen die Baumreihen in der Eilenburger Straße und entlang des Parkplatzes am Gerichtsweg ebenfalls eine hohe Empfindlichkeit auf. - hohe Bedeutung -	Die Bäume am Eilenburger Bahnhof und in der Eilenburge; Straße werden erhalten und in den künftigen Randgrünstreifen der B 2 integriert. Durch die Verbreiterung der B 2 in westliche Richtung müssen voraussichtlich 13 Bäume entlang des Parkplatzes gefällt werden. - Beeinträchtigung -	Der Eingriff in Natur und Landschaft ist durch die dichte alleearterige Neupflanzung von Bäumen und deren Unterpflanzung mit Bodendeckern beherrsch- und ausgleichbar. - <b>Beeinträchtigung wird ausgeglichen</b>

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet Ermittlung und Beschreibung des Istzustandes	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau des Tangentenviereck Ost (B 2) (Bewertung)	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Boden	Bodengesellschaften mit sehr hoher und hoher Bedeutung sind nicht vorhanden. Von geringer Bedeutung/Empfindlichkeit sind stark überprägte, dicht bebaute und weitgehend versiegelte Wohn- und Gewerbegebiete. Teilbereiche weisen geringe Bodenkontaminationen auf.	Die Baumaßnahme führt einerseits zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung in einzelnen Abschnitten. Andererseits werden z. Z. versiegelte Flächen entsiegelt. Bezogen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verändert sich die Größe der versiegelten Fläche nicht. - keine Beeinträchtigung -	Durch Entseigelung von Flächen zur Schaffung der straßenbegleitenden Grünstreifen sowie der Befestigung der Parkstellflächen mit Ökopflaster wird die Beeinträchtigung vermindert.
Wasser	Oberflächengewässer liegen im Plangebiet nicht vor. Das Grundwasser liegt 6 - 10 m unter Flur. Daher ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt, so daß eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzungsgefährdung vorliegt. - geringe Bedeutung -	Es erfolgt kein Eingriff in das Grundwasser. Daher ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen nicht zu erwarten. - keine Beeinträchtigung -	Die Straßenentwässerung erfolgt als geschlossenes System. - Beeinträchtigung wird vermieden -

Schutzgut	Bedeutung im Plangebiet Ermittlung und Beschreibung des Istzustandes	mögliche Beeinträchtigung durch Neubau des Tangentenviereck Ost (B 2) (Bewertung)	Maßnahmen zu Minderung/Ausgleich
Klima und Luft	<p>Die hochversiegelten Straßen- und Gewerbeflächen wirken sich aufgrund eines teilweise stark modifizierten Strahlungshaushaltes negativ auf das Stadtklima aus. In mittelbarer Nähe zum Planungsgebiet liegt der „Alte Johannisfriedhof“ mit einer hohen Empfindlichkeit. Von mittlerer Bedeutung wird der Bereich der Baumgruppen am Gerichtsweg bewertet. Geringe Empfindlichkeit liegt ansonsten auf dem Gelände des Eilenburger Bahnhofs und der Eilenburger Straße vor. Ventilationsbahnen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Die lufthygienische Hintergrundbelastung betrug 1995 (Jahresmittel):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- NO : 45-46 Mikrogramm/m<sup>3</sup></li> <li>- NO<sub>2</sub> : 53-56 Mikrogramm/m<sup>3</sup>.</li> <li>- Benzol: 3,9 - 4,7 Mikrogramm/m<sup>3</sup></li> <li>- Ruß : 4,3 - 5,0 Mikrogramm/m<sup>3</sup></li> </ul> <p>Im Gerichtsweg (Täubchenweg bis Dresdner Straße) liegt eine relativ hohe verkehrsbedingte Luftschadstoffbelastung vor.</p> <p>- <b>mittlere Bedeutung</b> -</p>	<p>Der Verlust an Gehölzen und die betriebsbedingte Erhöhung der Luftschadstoffbelastung durch das höhere Verkehrsaufkommen wirken sich negativ auf das Klima und die Lufthygiene aus.</p> <p>- <b>Beeinträchtigung</b> -</p>	<p>Durch die alleetartige Gestaltung der Verkehrsstrasse und die Begrünung mit 3 Baumreihen wird das Mikroklima nicht verändert.</p> <p>- <b>Beeinträchtigung wird gemindert</b> -</p>

## **6. Begründung der Planung**

### **6.1 Bestehende Verkehrsverhältnisse**

Die derzeitige Situation der Hauptverkehrsstraßen in Leipzig ist durch ein radial auf den Promenadenring zulaufendes Netz von Bundesstraßen und anderen Hauptverkehrsstraßen gekennzeichnet. Daraus folgt eine Überlastung der bestehenden Infrastruktur im gesamten Innenstadtbereich.

Die Bundesstraße B 2 verläuft derzeit von der Autobahn A 14 in neuer Trassenführung bis zur Theresienstraße und weiter über Delitzscher Straße, Eutritzscher Straße, Gerberstraße, den Promenadenring und Harkortstraße, Wundtstraße in Richtung Süden mit Anschluß an den dort vorhandenen vierstreifigen Ausbau. Im Bereich der Harkortstraße werden Teile der Fahrbahn noch durch den ÖPNV genutzt, so daß es dadurch zu ständigen Behinderungen des ÖPNV bis hin zum völligen Erliegen des gesamten Verkehrs in den Spitzenzeiten kommt.

Anlagen für eine sichere Führung des Radverkehrs sind größtenteils nicht vorhanden, die Gehwege sind in den meisten Abschnitten sanierungsbedürftig.

Durch die Stadt Leipzig wird gegenwärtig das Baurecht für die neue Trassenführung der B 2 von der Theresienstraße bis einschließlich Brandenburger Brücke geschaffen. Die Weiterführung der Trasse soll über Friedrich-List-Platz, Grenzstraße und Gerichtsweg zur Prager Straße erfolgen.

Der Gerichtsweg als mögliche Querverbindung außerhalb des Promenadenringes stellt in seiner derzeitigen Ausbaubreite keine Entlastung für die Innenstadt dar. Er ist weder zur Aufnahme von wesentlichen Teilen des Schwerlast- und motorisierten Individualverkehrs in der Lage, noch ist eine sichere Führung von Radverkehrsströmen möglich. Der Knotenpunkt Gerichtsweg/Täubchenweg ist nicht signalisiert. Deshalb treten im Gerichtsweg als untergeordnete Richtung ständig Stauerscheinungen auf. Die Einmündung Gerichtsweg/Prager Straße ist ebenfalls nicht signalisiert, ein Linksabbiegen ist vom Gerichtsweg in die Prager Straße nicht möglich.

### **6.2 Variantenuntersuchung zum Trassenverlauf**

Die Verkehrsstrasse des Tangentenviereckes Ost (B 2 neu) verläuft im Bereich des Gerichtsweges im wesentlichen auf der vorhandenen Straße.

Zwischen den Knotenpunkten Prager Straße und Täubchenweg ist durch die vorhandene Bebauung beidseitig des Gerichtsweges die Führung des Tangentenviereckes praktisch vorgegeben. Zur Realisierung des Regelquerschnittes mit 4 Fahrstreifen, Mittelstreifen und beidseitig Grünstreifen sowie Rad- und Gehweg ist ein Eingriff in das Gelände des Eilenburger Bahnhofes notwendig.



Nördlich des Knotenpunktes Täubchenweg wurden für die Führung des Tangentenviereckes Varianten mit einem Eingriff in die westliche oder östliche Bebauung untersucht. Da sich am Knotenpunkt Dresdner Straße (außerhalb des Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes) diagonal 2 Eckgebäude mit sehr hoher städtebaulicher Bedeutung befinden, mußte sich die Verkehrsstrasse diesen Zwangspunkten anpassen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen verkehrstechnischen Parameter für die Trassenführung des Tangentenviereckes ist damit ein Eingriff in die Grundstücke westlich des Gerichtsweges und der Abriß der Gebäude (Gerichtsweg 8 und 10) unumgänglich. Der vorhandene Parkplatz wird in diesem Zusammenhang teilweise durch die neue Verkehrsstrasse überbaut. Als Ersatz dafür wird entlang des Gerichtsweges zwischen dem Täubchenweg und der Dresdner Straße ein neuer Parkplatz angelegt.

### 6.3 Zielstellung der Planung

Ziel ist es, eine Verkehrsstrasse zu schaffen, die leistungsfähig genug ist, das für das Jahr 2010 prognostizierte Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Diese Verkehrsprognose wurde beim Amt für Verkehrsplanung erstellt und liegt dem Entwurf der Straßenplanung zugrunde.

Die vorgesehene Ortsdurchfahrt B2 (neu), bestehend aus den Teilstücken

- B 2 (neu), Berliner Brücke und OD Leipzig, Theresienstraße bis Brandenburger Straße einschließlich Brandenburger Brücke
- B 2 (neu), OD Leipzig, Knotenbereich Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)
- B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)

bietet dann durch den Netzschluß über die Prager Straße und die Richard-Lehmann-Straße zur vorhandenen B2 eine direkte Durchfahrtsmöglichkeit für den Verkehr durch die Stadt Leipzig und eine erhebliche Entlastung des Stadtzentrums. Gleichzeitig werden damit auch die Bedingungen des ÖPNV verbessert.

Mit dieser Planung, als Teil des Gesamtverkehrskonzeptes von Leipzig, ist eine nachhaltige Verbesserung des Verkehrsflusses für alle Verkehrsarten und damit der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsanlagen zu erreichen.

#### 6.3.1 Raumordnung

Um die bereits aufgezeigten Probleme der unzureichenden Verkehrsverhältnisse zu beseitigen, ist das vorhandene, radial ausgerichtete Straßennetz der Stadt Leipzig nach den verkehrspolitischen Leitlinien umzustrukturieren. Die Stadt Leipzig hat in ihrem 1995 beschlossenen Mittelfristigen Programm zum Ausbau des Straßennetzes und der Brücken vorgesehen, ein leistungsfähiges Tangentenringssystem aufzubauen. Es besteht aus einem äußeren Ring (Autobahndreieck), einem mittleren Ring und einem inneren Ring (Tangentenviereck) sowie den Verbindungsstraßen zwischen den Ringen. Der Ostteil des Tangentenviereckes, zu dem auch der Abschnitt „Prager Straße - Gerichtsweg“ gehört, fügt sich als Teilabschnitt in die neue Ortsdurchfahrt Leipzig der Bundesstraße B2 (neu) ein.

Zur Durchsetzung der raumordnerischen Entwicklungsziele ist es notwendig, im Bereich des Geländes 'Eilenburger Bahnhof' Gebäude und bauliche Anlagen entsprechend der Erläuterung unter Pkt. 4.1 abzubrechen. Sofern erhebliche Eingriffe in die Grundstücke erfolgen und damit Anspruchsberechtigungen bestehen, werden diese in einem Entschädigungsverfahren geregelt.

Für entfallende Parkstellflächen im Gebiet wird ein entsprechender Ersatz im Plangebiet geschaffen (siehe auch Pkt. 6.3.6).

### 6.3.2 Gestaltung

Das Plangebiet umfaßt nur öffentliche Verkehrsflächen. Der Umgriff wird durch den Entwurf der Straßenplanung vorgegeben. Neben der Straßenverkehrsfläche wird auf einem Teil der Flurstücke 1503, 1503/9003, 1504/9001, 1505, 1506/1, 1507/1, 1508/2 und 1508/1 eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Nutzung als öffentlicher Parkplatz eingeordnet.

Die Regelbreite des Verkehrsraumes beträgt inklusive aller Grünstreifen, Gehwege, Radwege und Fahrstreifen ca. 30,00 m. Die ausgewiesenen davon abweichenden Breiten ergeben sich aus der Anordnung von Abbiegespuren oder Parkstellplätzen. Die detaillierte Gestaltung sowie die Spezifizierung des Querschnittes können den Plänen der Straßenplanung entnommen werden.

Um einen sicheren und flüssigen Verkehrsstrom zu ermöglichen, werden wichtige Knotenpunkte im Verlauf des Tangentenviereckes mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet.

Im Gebiet des vorliegenden Bebauungsplanes wird der Knoten Tangentenviereck / Täubchenweg signalisiert und für den Knotenpunkt Prager Straße / Gerichtsweg eine Lichtsignalanlage mit Bevorrechtigung des ÖPNV (Straßenbahn) vorgesehen.

Um die Einpassung in das angrenzende bebaute Gebiet besser zu erreichen, sind Grünstreifen (Verkehrsrün) im Straßenraum eingeordnet. Damit erhält die Straße einen Alleecharakter.

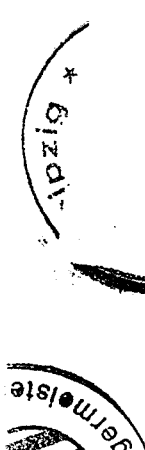
### 6.3.3 Motorisierter Individualverkehr

Das als Ortsdurchfahrt der B2 (neu) geplante Tangentenviereck Ost wird als innerstädtische Hauptverkehrsstraße vierstreifig ausgebaut, um die Entlastung des Stadtkernbereiches zu ermöglichen. Die angrenzenden Seitenstraßen werden an das Tangentenviereck angeschlossen und gegebenenfalls teilweise auch ausgebaut.

Dem Bebauungsplan liegt der Vorentwurf "Bundesstraße B 2 (neu) OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz", zugrunde. Die Straßenplanung beruht auf den Verkehrsprognosen des Amtes für Verkehrsplanung.

Laut Prognose werden sich im Jahre 2010 folgende Verkehrsbelastungen einstellen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Tangentenviereck zwischen Prager Straße und<br>Täubchenweg | 27.450 Kfz/24 h |
| Anteil LKW tags/nachts                                       | 10% / 10%,      |



- Tangentenviereck nördlich Täubchenweg	29.650 Kfz/24 h
Anteil LKW tags/nachts	10% / 10%,
- Prager Straße östlich Tangentenviereck	42.250 Kfz/24 h
Prager Straße westlich Tangentenviereck	21.100 Kfz/24 h
Anteil LKW tags/nachts	10% / 10%,
- Täubchenweg östlich Tangentenviereck	16.100 Kfz/24 h
Täubchenweg westlich Tangentenviereck	6.900 Kfz/24 h
Anteil LKW tags/nachts	10% / 3%

Die nach diesen verkehrsprognostischen Werten erfolgte Dimensionierung wird charakterisiert durch Neubau von zwei durch Mittelstreifen getrennten Fahrbahnen zu je zwei Fahrstreifen (B 2) und signalgesteuerte Ausbildung der Knoten.

#### 6.3.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Abschnitt Gerichtsweg des Tangentenviereckes Ost sind keine Anlagen des ÖPNV vorhanden bzw. vorgesehen.

In der Prager Straße wird das Prinzip des separaten Gleiskörpers für die Straßenbahn beibehalten. Die vorhandenen Gleisanlagen in der Prager Straße werden geöffnet zur Ausbildung des Einmündungsbereiches Gerichtsweg. Der neu entstehende Knotenpunkt wird signalisiert mit Bevorrechtigung der Straßenbahn.

#### 6.3.5 Fußgänger- und Radfahrverkehr

Beidseitig der Straßen sind im Entwurf der Straßenplanung Geh- und Radwege angeordnet.

Die Regelbreite des Radweges beträgt 1,60 m (Richtungsverkehr), die des Gehweges 2,50 m. Die Mittelstreifenbreiten von 2,50 m sind ausreichend für Baumpflanzungen und Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer. Unsignalisierte Querungen sind in Höhe Eilenburger Bahnhof und Eilenburger Straße angedacht. Die Anordnung weiterer Querungshilfen ist bei Bedarf möglich.

In den Knotenpunktbereichen beträgt die Breite der Aufstellflächen für Fußgänger und Radfahrer auf dem Mittelstreifen ebenfalls 2,50 m.

Zusammenfassend wird bemerkt, daß durch die umfassende Anordnung von Geh- und Radwegen die Verkehrssicherheit erhöht wird und dem Anliegen der Stadt zur Verbesserung der Radwegsituation Rechnung getragen wird.

#### 6.3.6 Ruhender Verkehr

Als Ersatz für den infolge des Straßenausbaus entfallenden Parkplatz am Gerichtsweg wird im Plangebiet nördlich des Täubchenweges und westlich des Gerichtsweges eine Fläche für einen öffentlichen Pkw-Parkplatz festgesetzt. Diese ist im Bebauungsplan als

„Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentlicher Parkplatz“ ausgewiesen. Der Parkplatz ist mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu erstellen (unversiegelt).

Innerhalb der durchgehenden Verkehrsfläche des Tangentenviereckes sind in den Randgrünstreifen Längsparkstellflächen integriert.

### 6.3.7 Begrünung

Gemäß § 7 (2) Sächsisches Naturschutzgesetz wird auf die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes verzichtet, da die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bereits in der Begründung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Straßenentwurfes ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, der die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes umsetzt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird die Umweltverträglichkeit hinsichtlich des Eingriffes in Natur und Landschaft detailliert untersucht. Die dargelegten Begrünavorschläge und Ausgleichsmaßnahmen sind für die Umsetzung des Bebauungsplanes maßgebend.

Anhand der Bestandsaufnahme wird ersichtlich, daß die Straßenverbreiterung an vielen Stellen bereits versiegelte Gebiete betrifft, z.B. Bauwerke, die im Zuge der Umsetzung abgerissen werden bzw. Flächen, die bereits stark verfestigt sind und deren Versickerungsvermögen dadurch bereits stark herabgesetzt ist. Des weiteren sollte Beachtung finden, daß der bisher versiegelte Parkplatz im Gerichtsweg (nördlich Täubchenweg) entfällt und dafür ein unversiegelter Parkplatz neu hergestellt wird.

Die nördlich des Täubchenweges vorhandene Grünfläche wird teilweise erhalten.

Der LBP beurteilt den Zustand des festgesetzten Gebietes vor Beginn des Eingriffes mit dem Endzustand vergleichend.

Der geplante Eingriff wird durch folgende vorgesehene Begrünavmaßnahmen innerhalb des Gebietes kompensiert:

- Anpflanzung von Straßenbäumen (70 Bäume 1. Ordnung/Hochstämme mit einem Regelabstand von 10 m) in 3 Reihen mit Alleecharakter,
- Unterpflanzung der Baumbereiche von Straßenbäumen, Schaffung von straßenbegleitenden Grünflächen (2500 m<sup>2</sup>).

Die in dem Landschaftspflegerischen Begleitplan enthaltene Flächenbilanz ergab, daß im Abschnitt Gerichtsweg bis Prager Straße (Baukilometer 0.000 bis 0.469 der B2, OD Leipzig) der Eingriff als vollständig ausgeglichen bewertet werden kann.

Zeitliche Durchführung der Begrünung

Die Begrünung hat unmittelbar mit dem Abschluß der Baumaßnahmen zu erfolgen, damit der durch den Eingriff entstandene Schaden so schnell wie möglich kompensiert wird.

**6.4 Flächenbilanz**

Flächenart	Zustand vor der Baumaßnahme		Zustand nach der Baumaßnahme	
	Einheit	Menge	Einheit	Menge
bebaute u. wasserundurchlässige Flächen	m <sup>2</sup>	22.982	m <sup>2</sup>	22.025
wasserdurchlässig befestigte o. begrünte Flächen	m <sup>2</sup>	7.471	m <sup>2</sup>	6.562
begrünte Flächen in Nähe von Bauwerken, Straßen	m <sup>2</sup>	1.052	m <sup>2</sup>	3.215
Grünanlagen ohne alten Baumbestand	m <sup>2</sup>	612	m <sup>2</sup>	315
<b>Gesamtfläche</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>32.117</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>32.117</b>

**6.5 Lärmschutz**

Dem schalltechnischen Gutachten wurden die Planungsdaten der Straßenentwurfsunterlagen einschließlich der Verkehrsprognosen des Amtes für Verkehrsplanung (siehe auch Pkt. 6.3.3) und die Entwurfsgeschwindigkeit von 50 km/h zugrunde gelegt. Außerdem wurden die Flächennutzungen entsprechend Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig und Nutzungsstrukturen berücksichtigt. Das Gebiet zwischen Prager Straße und Täubchenweg entspricht im wesentlichen der Flächennutzung eines Mischgebietes mit der Nutzungsstruktur: Bürohäuser, Hotel und vereinzelt Gewerbe. Nördlich des Täubchenweges und westlich des Gerichtsweges befindet sich ein Wohngebiet.

Das zum Plangebiet vorliegende schalltechnische Gutachten prognostiziert, daß die Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV für die angrenzenden Gebiete überschritten werden. Um die Anlieger vor diesen Lärmbelastungen zu schützen, sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für die nachfolgenden Gebäude wurde eine Überschreitung der Grenzwerte und damit ein möglicher Anspruch auf Lärmvorsorge ermittelt:

- Bürogebäude, Prager Straße 22, 24, 26 - Mischgebiet - Überschreitung um max. 10 dB(A) tags
- Haus des Buches, Gerichtsweg 28 - Mischgebiet - Überschreitung um max. 12 dB(A) tags

- Bürogebäude (Altbau neben Haus des Buches, Gerichtsweg 26 - Mischgebiet - Überschreitung um max. 12 dB(A) tags
- Bürogebäude (Altbau Seemann-Carree), Prager Straße 13/Eilenburger Straße 1a Mischgebiet  
Überschreitung um max. 15 dB(A) tags
- Bürogebäude (Neubau Seemann-Carree), Prager Straße 15/17 - Mischgebiet - Überschreitung um max. 1 dB(A) tags
- Bürogebäude (Altbau am ehemaligen BUGRA-Messehaus), Gerichtsweg Mischgebiet  
Überschreitung um max. 9 dB(A) tags
- ehemaliges BUGRA-Messehaus, Gerichtsweg - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 9 dB(A) tags
- Gutenberg-Galerie (Hotel), Gutenbergplatz 1D/1E, - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 14 dB(A) tags und max. 15 dB(A) nachts
- Wohnhaus , Reichpietschstraße 1 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 3 dB(A) tags und max. 4 dB(A) nachts
- Wohnhaus , Reichpietschstraße 3 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 2 dB(A) nachts
- Wohnhaus, Gerichtsweg 11 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 13 dB(A) tags und max. 14 dB(A) nachts
- Feuerwehr, Gerichtsweg 9 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 13 dB(A) tags und max. 14 dB(A) nachts
- Geschäftshaus, Täubchenweg 8 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 15 dB(A) tags
- Wohnhaus, Täubchenweg 10 - Mischgebiet -  
Überschreitung um max. 1 dB(A) tags und max. 2 dB(A) nachts
- Jugendwohnheim, Gerichtsweg 14 - Wohngebiet -  
Überschreitung um max. 12 dB(A) tags und max. 13 dB(A) nachts
- Hotel/Pension, Gerichtsweg 12 - Wohngebiet -  
Überschreitung um max. 10 dB(A) tags und max. 12 dB(A) nachts
- Wohnhaus, Kurze Straße 5 - Wohngebiet -  
Überschreitung um max. 1 dB(A) nachts

Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV besteht Anspruch auf Lärmschutz in Form passiver oder aktiver Maßnahmen. Bei der Wahl geeigneter Lärmschutzmaßnahmen sind städtebauliche und schalltechnische Aspekte zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall ist der Einsatz aktiver Maßnahmen - wie Lärmschutzwände oder -wälle - unter Beachtung der innerstädtischen Bebauungsstruktur und schalltechnischer sowie städtebaulicher Aspekte nicht realisierbar.

Bei der Bewertung der ermittelten Schallpegel ist differenziert auch die Raumnutzung zu berücksichtigen.

Für die Beeinträchtigung von Außenwohnbereichen, in diesem Fall Balkone zurückgesetzter Wohnhäuser (Gerichtsweg 12, 14 und Kurze Straße 5), besteht ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung nach § 74 (2) 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, wenn eine Überschreitung des zutreffenden Immissionsgrenzwertes am Tage ermittelt wird.

Das schalltechnische Gutachten zeigt konkret die Gebäudeseiten angrenzender vorhandener Bebauungen auf (außerhalb des Bebauungsplanumgriffes), an denen passive Lärmschutzmaßnahmen bei nicht ausreichender vorhandener Schalldämmung durchzuführen sind.

## 7. Altlasten

Aus der historischen Recherche des Amtes für Umweltschutz ( AfU) über die bisherige Nutzung des Trassenbereiches ergaben sich Flächen mit begründetem Altlastenverdacht, die durch das Tiefbauamt der Stadt näher untersucht wurden.

Die Beurteilung der genommenen Bodenproben ergab für den betrachteten Planbereich keine direkte Gefährdung durch Altlasten in Bezug auf die geplante Nutzung.

Es kann jedoch in Auffüllbereichen mit teilweise hohen Schwermetall- und PAK-Gehalten gerechnet werden, die sich durch ehemalige Abrißbereiche von Gebäuden des polygraphischen Gewerbes erklären lassen. Besonders auf dem Gelände des Eilenburger Bahnhofes ist beim Abbruch der ehemaligen Tankstelle von erheblichen Belastungen mit IRKW und PAK auszugehen. Eine differenzierte Beurteilung des anfallenden Aushubes ist nur durch eine baubegleitende Untersuchung möglich.

## 8. Grunderwerb

Durch den geplanten Straßenausbau des Gerichtsweges müssen Flächen außerhalb der jetzigen öffentlichen Straßenräume in Anspruch genommen werden. Dies führt zu Konfliktpunkten.

Vorangestellt sei vermerkt, daß durch die Stadt Leipzig beabsichtigt ist, nur die für die Baumaßnahme erforderlichen privaten Flächen zu erwerben.

Im Bebauungsplangebiet werden durch Grunderwerb Konfliktpunkte erzeugt, nachfolgend ist die Auseinandersetzung damit zusammengefaßt:

Mit der Erweiterung der Verkehrsflächen müssen vorhandene Bebauungen auf dem Flurstück 623/9 (Umgestaltungsgebiet Eilenburger Bahnhof) abgebrochen werden. Davon betroffen sind:

- das Lagergebäude der Firma Krappe (Dieseltankstelle), ein eingeschossiger Mauerwerksbau mit ca. 36 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- ein eingeschossiger Mauerwerksanbau (vollunterkellert) des Lagergebäudes Eilenburger Bahnhof (Teilabbruch), Grundfläche ca. 60,5 m<sup>2</sup>;
- ein Holzschuppen mit ca. 15 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- ein Rundbau - seitlich offene überdachte Fläche mit ca. 42 m<sup>2</sup> Grundfläche, einschließlich eingeschossiges Bürogebäude mit ca. 14 m<sup>2</sup> Grundfläche, sowie einem eingeschossigen Werkstattgebäude (Mauerwerk) mit ca. 47,5 m<sup>2</sup>, Gerichtsweg 13a;

- Teile einer Lagerbaracke mit vorgelagerten eingeschossigem Anbau aus Fertigteilen mit einer Gesamtgrundfläche von ca. 63,5 m<sup>2</sup>;
- ein leerstehendes Bürogebäude, zweigeschossiger vollunterkellertes Mauerwerksbau und ca. 144 m<sup>2</sup> Grundfläche;
- Einfriedungen aus Stahlgitterzaun mit Mauerwerkssockeln.

Daraus entstehende Ansprüche werden im Entschädigungsverfahren geprüft und geregelt. Über die Nutzbarkeit des verbleibenden Grundstückes wird der in Arbeit befindliche Bebauungsplan Nr. 90 „Eilenburger Bahnhof“ Aussagen treffen.

Mit der Inanspruchnahme von den Flurstücken 1503, 1503/9003, 1504/9001, 1505, 1506/1, 1507/1, 1508/1 und 1508/2 werden keine Nutzungseinschränkungen für die verbleibenden Grundstücke hervorgerufen. Diese Grundstücke sind nicht bebaut und wurden auch bisher als befestigter öffentlicher Parkplatz genutzt.

#### 9. Technische Infrastruktur

Die vorhandenen Versorgungsleitungen sind im Rahmen der Fachplanung zu berücksichtigen und bei der Bauausführung entsprechend zu sichern.

Ergänzend kann angegeben werden, daß bei der Umsetzung des Bebauungsplanes mit der Neuverlegung des Nieder- und Mittelspannungsnetzes im Planbereich zu rechnen ist, ebenso mit der Neuverlegung einer Trinkwasserleitung im Gerichtsweg.

#### 10. Kostenzusammenstellung und Realisierung

Der Neubau des Tangentenviereckes Ost ist nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig. Der gegenwärtige Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger zu ermitteln sind.

Eine weitere Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme erfolgt durch die Versorgungsunternehmen und die Leipziger Verkehrsbetriebe.

Die Umverlegung der Versorgungsleitungen wird gemäß bestehender Konzessionsverträge zu jeweils 50 % von den Versorgungsunternehmen und der Stadt Leipzig getragen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand beträgt die Gesamtbausumme (einschließlich Grunderwerb) für den im Bebauungsplan dargestellten Bauabschnitt ca. 29,90 Mio. DM.

Für die Realisierung der Baumaßnahme sind durch die Stadt Leipzig die grundstückrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Stadt Leipzig erwirbt dafür die noch nicht in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke.

Der Neubau dieses Abschnittes des Tangentenviereckes Ost soll bei entsprechender Bereitstellung der Fördermittel in den Jahren 1997 und 1998 erfolgen.



**11. Begleitende Planungen**

- Vorentwurf „Bundesstraße B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)“, Firmengruppe Dr. KUHN Gesellschaften mbH;
- Umweltverträglichkeitsstudie „B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)“, INGENIEUR-CONSULT HAAS & PARTNER GmbH;
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur B 2 (neu), Firmengruppe Dr. KUHN Gesellschaften mbH;
- Schalltechnisches Gutachten zur B 2 (neu)
- Historische Erkundung Plangebiet

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### Grünordnerische Festsetzungen nach § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 a und 25 b BauGB

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 70 Straßenbäume (1. Ordnung/ Hochstämme mit einem Regelabstand von 10 m) in Form einer 3-reihigen Allee zu pflanzen.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind 2500 m<sup>2</sup> Begrünung im Bereich der öffentlichen Grünfläche sowie in den Verkehrsflächen als Straßenbegleitgrün herzustellen. Dazu können Baumbereiche unterpflanzt werden.

## HINWEISE

### Grünordnung

1. Der Landschaftspflegerische Begleitplan zur Bundesstraße „B 2 (neu), OD Leipzig, Prager Straße bis Friedrich-List-Platz (Tangentenviereck Ost)“ vom September 1996 ist für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen maßgebend.
2. Die im Merkblatt „Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen“ des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten, ihre Einhaltung ist durch die Genehmigungsbehörde zu prüfen.

### Archäologische Funde

Archäologische Funde bei der Baumaßnahme sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden.

Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

- Es gilt:
- Unterrichtung des o.g. Landesamtes vor Beginn der Erdarbeiten
  - Meldung von archäologischen Funden an o.g. Landesamt
  - schriftliche Übermittlung der Anstriche 1 und 2 an die ausführenden Firmen.

### Altlasten

1. Die Altlastenuntersuchungen sind abgeschlossen. Aus diesen Untersuchungen resultiert, daß Teilbereiche Bodenkontaminationen aufweisen, die bei der Baumaßnahme baubegleitende Untersuchungen erfordern.
2. Es ist davon auszugehen, daß das Planungsgebiet durch seine Lage zu früheren kriegswichtigen Einrichtungen munitionsverseucht ist. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist zu verständigen, falls bei Erdarbeiten Munitionsfunde auftreten.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl.I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 BauGBÄndG vom 30.07.1996 (BGBl.I S. 1189);
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBl.I S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl.I S. 466);
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl.I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl.I S. 466);
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58);
- die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 9. Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr.3/93 vom 8. Februar 1993).

